



„GOLF CLUB BAD SAAROW“

managed by
UGOLF Germany GmbH
Parkallee 3
15526 Bad Saarow

Postadresse:

Parkallee 3
15526 Bad Saarow

Datum: 01. Januar 2025

**GOLF-CLUB-BEDINGUNGEN DES
GOLF CLUB BAD SAAROW**

**über die Spielberechtigung auf den
Golfanlagen in Bad Saarow**

Präambel

- (1) Die UGOLF Germany GmbH betreibt den Golf Club Bad Saarow am Scharmützelsee in der Parkallee 3, 15526 Bad Saarow, Deutschland ("**Golf Club Bad Saarow**").
- (2) Zum Golf Club Bad Saarow gehören die folgenden Golfplätze: Faldo Course Berlin, Arnold Palmer Platz, Stan Eby Platz, Driving Range Arnold Palmer und Driving Range Stan Eby, die gemeinsam die "**Golfanlagen**" genannt werden.
- (3) Der Golf Club Bad Saarow ermöglicht den Clubmitgliedern die Ausübung des Golfsports auf den Golfanlagen und organisiert die sportlichen und gesellschaftlichen Aspekte des Clubs. Der Golf Club Bad Saarow kann sich hierbei Dritter bedienen.

1. Grundlage

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten gemeinsam mit den Regelungen im Aufnahmeantrag einheitlich für den Spiel- und Clubbetrieb sowie dem Nutzungsverhältnis zwischen dem GCB Golf Club Bad Saarow und den jeweiligen Clubmitgliedern.
- 1.2 Für den Fall, dass es Widersprüche zwischen den Bestimmungen in den Mitgliedsverträgen und diesen Bedingungen geben sollte, gelten die Bestimmungen in diesen Bedingungen vorrangig.

2. Nutzungsrechte der Clubmitglieder

- 2.1 Das Clubmitglied hat das Recht, die Golfanlagen und deren Einrichtungen einschließlich der allgemeinen Clubeinrichtungen nach dem jeweiligen Umfang der Spielberechtigung gemäß Aufnahmeantrag unter Beachtung, der Hausordnungen sowie den Regeln des Deutschen Golf Verband e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung zu benutzen.
- 2.2 Der Status der Clubmitgliedschaft und der Umfang der Spielberechtigung ergeben sich neben diesen Bestimmungen insbesondere aus dem Aufnahmeantrag als Clubmitglied in Verbindung mit der jeweils geltenden Gebührenordnung. Der Golf Club Bad Saarow behält sich vor, laufend neue Formen der Clubmitgliedschaft im besten Interesse des Clubs und der Clubmitglieder zu schaffen oder zu beenden.
- 2.3 Die Nutzungsrechte des Golf Club Bad Saarow und der Clubmitglieder an den Golfanlagen sind nicht ausschließlich. Einschränkung der Nutzungsrechte des Golf Clubs Bad Saarow und der Clubmitglieder an den Golfanlagen können sich u.a. ergeben aus der Mitbenutzung der Golfanlagen durch weitere Clubmitglieder auch anderer Golfclubs und Resort- sowie Gäste des Precise Resort Bad Saarow, dem organisierten Spiel- und Turnierbetrieb für die Clubmitglieder als ordentliche Mitglieder des DGV im Sinne der Vorgaben- und Spielbestimmungen sowie durch wetter- oder reparaturbedingte Platzsperrungen. Etwaige Ansprüche der Clubmitglieder gegenüber dem Golf Club Bad Saarow sind insoweit ausgeschlossen.

3. Sportbetrieb

Der Golf Club Bad Saarow wird für die Clubmitglieder auch den allgemeinen Sport- und Clubbetrieb auf den Golfanlagen organisieren. Dies umfasst insbesondere die Vorgabenverwaltung und Turnierorganisation für die Clubmitglieder ebenso wie sonstige Veranstaltungen jeder Art, wobei der Golf Club Bad Saarow das Teilnahmerecht der Clubmitglieder von der Zahlung eines gesonderten Entgelts abhängig machen kann. Dem Golf Club Bad Saarow stehen grundsätzlich die Vermarktungsrechte derartiger Veranstaltungen für die

Clubmitglieder zu.

4. Entgelte

4.1 Betriebsgebühr

Es wird ein Jahresbeitrag als Nutzungsentgelt („**Betriebsgebühr**“) erhoben, der im Voraus zu entrichten und jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, nicht jedoch vor Rechnungsstellung, fällig ist. Wird die Betriebsgebühr in 12 monatlichen Raten bezahlt, sind die Monatsraten jeweils am Monatsersten zur Zahlung fällig [*Erfolgt hier die Rechnungsstellung monatlich oder gibt es nur eine Gesamtrechnung am Jahresanfang?*]. Schließt das Clubmitglied die Clubmitgliedschaft erst im Laufe des Jahres ab, so ist die Betriebsgebühr zeitanteilig ab Vertragsbeginn (immer der 1. Tag eines Monats) geschuldet. Die anteilige Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der zum Vertragsabschluss gültigen Gebührenordnung. In der Gebührenordnung sind entsprechende Ermäßigungssätze vermerkt. Eine zeitanteilig berechnete Betriebsgebühr kann nur in Anspruch nehmen wer innerhalb der letzten 12 Monate vor Vertragsbeginn nicht Mitglied des Golf Club Bad Saarow war. Zur Zahlung der Betriebsgebühr erklärt sich das Clubmitglied damit einverstanden, eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift zu erteilen. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Betriebsgebühr.

4.2 Clubbeitrag

Zusätzlich zur Betriebsgebühr ist der **Clubbeitrag** (einzusetzen für z.B. Sportförderung und Clubleben) durch das Clubmitglied an den Golf Club Bad Saarow zu zahlen. Wird die Betriebsgebühr in Raten gezahlt, ist der Clubbeitrag sofort komplett mit der ersten Rate zu zahlen. Anpassungen der Clubbeiträge können zum Zeitpunkt ihrer Änderung an das Clubmitglied weiterbelastet werden. Diese Beiträge werden auch bei unterjähriger Kündigung nicht anteilig erstattet.

Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des Golf Club Bad Saarow. Der Golf Club Bad Saarow ist zur jährlichen Anpassung um bis zu 5 % zzgl. der Inflationsrate mit Wirkung zum Folgejahr berechtigt ist. Die Anpassung muss so rechtzeitig bekanntgegeben werden, dass eine Kündigung für das Folgejahr gemäß Ziffer 5.2 seitens des Clubmitglieds noch möglich ist.

4.3 Verbandsbeiträge

Ebenfalls zusätzlich sind die jeweils geltenden Verbandsbeiträge an den Deutschen Golf Verband e.V. („**DGV**“) und an den Golfverband Berlin-Brandenburg e.V. („**GVBB**“) durch das Clubmitglied an den Golf Club Bad Saarow zu zahlen.

Wird die Betriebsgebühr in Raten gezahlt, sind die Verbandsbeiträge sofort komplett mit der ersten Rate zu zahlen. Anpassungen der Verbandsbeiträge können zum Zeitpunkt ihrer Änderung an das Clubmitglied weiterbelastet werden. Diese Beiträge werden auch bei unterjähriger Kündigung nicht anteilig erstattet.

4.4 Verzug

Im Falle und für die Dauer des Verzugs mit Entgelten gemäß dieser Ziffer 4 ist der Golf Club Bad Saarow berechtigt, durch schriftliche Erklärung die Spielberechtigung des jeweiligen Clubmitgliedes einzuschränken oder auszusetzen.

Darüber hinaus ist der Golf Club Bad Saarow berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher

Höhe ab dem Tag des Verzugs sowie eine Verzugs pauschale in Höhe von 10 € je Mahnschreiben zu verlangen. Ziffer 5.3 dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

5. Laufzeit und Übertragbarkeit der Clubmitgliedschaft

- 5.1 Das Nutzungsverhältnis („**Clubmitgliedschaft**“) wird durch schriftlichen Antrag durch das Mitglied und der schriftlichen Annahme durch den Golf Club Bad Saarow jeweils auf dem Aufnahmeantragsformular sowie der vollständigen Bezahlung der Entgelte gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen („**Zahlungseingang**“) wirksam. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung auf dem Aufnahmeantrag ist Vertragsbeginn der Monatserste des Monats, der der Annahme folgt, wobei die Spielberechtigung des Clubmitglieds frühestens mit Zahlungseingang beginnt.
- 5.2 Grundsätzlich hat die Clubmitgliedschaft eine Laufzeit bis zum 31.12. des Jahres des Vertragsabschlusses und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens zum 30.09. eines Jahres durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.
- 5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Golf Club Bad Saarow liegt insbesondere vor, wenn das Clubmitglied wiederholt und trotz Abmahnung (i) sich in Wort oder Tat schädigend gegen den Golf Club Bad Saarow, UGOLF, die Precise Bad Saarow Betriebs GmbH oder andere Clubmitglieder verhält, oder (ii) gegen die Vorschriften dieses Vertrages oder der Spiel- und Benutzungsordnung verstößt. Das gleiche gilt, wenn das Clubmitglied seinen Zahlungsverpflichtungen trotz einer schriftlichen Mahnung länger als 2 Wochen nicht nachkommt.
- 5.4 Jede Erklärung einer Vertragspartei, insbesondere eine Kündigung, bedarf der Schriftform und ist im Falle einer Erklärung durch das Clubmitglied an die Postadresse des Golf Club Bad Saarow, Parkallee 3, 15526 Bad Saarow zu senden. Die schriftliche Kündigung kann auch elektronisch an die letzte bekannte E-Mail Adresse des Mitglieds bzw. an den GCB unter golf@gcbadsaarow.de gesendet werden.
- 5.5 Die Rechte und Pflichten aus der Clubmitgliedschaft gelten nur für das jeweilige Clubmitglied persönlich. Das Clubmitglied kann mit schriftlicher Zustimmung des Golf Club Bad Saarow seine Rechte als Clubmitglied auf einen Dritten übertragen, mit dem dann der Golf Club Bad Saarow die Clubmitgliedschaft weiterführt. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Zustimmung besteht nicht.

6. Clubausweis des Deutschen Golfverbandes e.V.

Nach vollständiger Bezahlung der Entgelte nach Ziffer 4 dieser Bedingungen bzw. bei Ratenzahlung nach vollständiger Bezahlung der 1. Rate erhält das Clubmitglied den vom DGV für ihn ausgestellten Golfausweis. Das Clubmitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Golf Club Bad Saarow insoweit lediglich im Auftrag des DGV handelt und keine eigene Verpflichtung gegenüber dem Clubmitglied übernimmt.

7. Einwilligung in die Nutzung von Bildern und Zusendung von Info-Material

- 7.1 Für den Fall, dass auf Clubveranstaltungen des Golf Club Bad Saarow fotografische Aufnahmen angefertigt werden, die das Clubmitglied erkennbar darstellen, erklärt sich das Clubmitglied damit einverstanden, dass der Golf Club Bad Saarow diese Aufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen über die jeweilige Veranstaltung oder zur allgemeinen Darstellung des Clubs in der Öffentlichkeit über übliche Medien (z.B. Facebook, Website,

Print-Magazine) veröffentlichen darf.

- 7.2 Das Clubmitglied erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Golf Club Bad Saarow die vom Clubmitglied im Rahmen der Anmeldung erlangten Daten verwenden darf, um ihm Info-Material über den Golf Club Bad Saarow sowie UGOLF zukommen zu lassen.
- 7.3 Die in Ziffer 7.2 und 7.3 erklärte Einwilligung kann vom Clubmitglied jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden durch schriftliche Mitteilung an die Postadresse des Golf Club Bad Saarow, Parkallee 3, 15526 Bad Saarow.

8. Haftung

Die Benutzung der Golfanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden des Clubmitglieds ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Golf Club Bad Saarow oder seiner Erfüllungsgehilfen. Vorstehender Haftungsausschluss bzw. Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Golf Club Bad Saarow hat das Recht, Sport- und Hausordnungen für die Golfanlagen zu erlassen, an die jedes Clubmitglied gebunden ist. Das Clubmitglied hat die Etikette und die Golfregeln zu befolgen.
- 9.2 Der Golf Club Bad Saarow behält sich das Recht vor, Änderungen an diesen Golf-Club-Bedingungen jederzeit vorzunehmen, sofern dies durch eine Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten erforderlich erscheint. Die nachträglich geänderten Golf-Club-Bedingungen gelten nach Ablauf von zwei Wochen ab deren Veröffentlichung im Newsletter und/oder der Homepage des Golf Clubs Bad Saarow bzw. in den Golfanlagen in die jeweils bestehenden Vertragsverhältnisse als einbezogen, sofern das jeweilige Clubmitglied nicht innerhalb vorgenannter Frist seinen Widerspruch hierzu erklärt hat und auf diese Folge ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
- 9.3 Der Golf Club Bad Saarow ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus der Clubmitgliedschaft mit befreiender Wirkung auf Rechtsnachfolger oder einen Dritten ganz oder teilweise zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung der Clubmitglieder bedarf.
- 9.4 Für den Fall, dass personenbezogene Daten (Z.B. Name, Anschrift, E-Mailadresse) erhoben werden, wird der Golf Club Bad Saarow die vorherige Einverständniserklärung des Clubmitglieds einholen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung des Clubmitglieds.
- 9.5 Sollte eine Regelung dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte eine Regelungslücke be- oder entstehen, so wird die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder für die Regelungslücke eine Bestimmung, durch die der beabsichtigte, wirtschaftliche Zweck möglichst weitgehend erreicht wird, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.
- 9.6 Änderungen oder Ergänzungen der Clubmitgliedschaft einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.
